



Textliche Ergänzungen
zu Bebauungsplan 203/B.1
Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates

1
Örtlicher Geltungsbereich

(1) Die folgenden Festlegungen gelten ausschließlich für den Bereich des Bebauungsplanes 203/B.1 Europastraße.

2
Fluchtlinien

(1) Vordere Baufluchtlinien, die mit der Straßenfluchtlinie zusammenfallen, sind grundsätzlich anbauverbindlich.

LEGENDE

- BAULAND**
W Wohngebiet
D Dorfgebiet
K Kerngebiet
M gemischtes Baugelände
M* gemischtes Baugelände ohne Wohngebäude, ausgenommen Betriebsbauwägen
B Betriebsbaugelände
I Industriegebiet
G Gebiet für Geschäftsbauten
 — Vorbehaltfläche
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 — Öffentliches Gut mit kotierter Profilaufteilung
 — private Verkehrsfläche (Vorschlag)
 — PKW-Abstellplätze
 — Tiefgarage
 — Durchfahrt
 — Zu- und Abfahrtsverbot
 — Breite öffentliches Gut
 — Fahrbahnbreite
- GRÜNLAND**
 — Parkanlage
 — Gestaltungsplan für Außenanlagen erforderlich
 — Sport- und Spielfläche
 — Spielplatz
 — Grünzug / Straßenbegleitgrün
 — Landwirtschaft
 — Bäume / Sträucher zu pflanzen (Schutzpflanzung)
 — Bäume / Sträucher zu ernten
 gg Gärtnisch zu gestalten
 gg* s Textliche Ergänzung
- BEBAUUNG**
 — Kanal
 — öffentliche Wasserversorgung
 — Gasleitung
 — Fernheizleitung
- PLANUNGEN DES BUNDES UND LANDES, ERSICHTLICHMACHUNG**
 — Eisenbahn
 — Gewässer
 — Wald
 — Naturdenkmal
 — Kraftwerk
 — Umspannwerk
 — Transformatorstation
 — Hochspannungsfreileitung
 — Hochspannungsleitung verkabelt
 — denkmalgeschütztes Gebäude
 — öffentliche Gebäude (Untersuchungszustellung kraft gesetzlicher Vermutung)
- GRENZEN**
 — Grenze des Planungsraumes
 — Grenzlinie (Widmungsgrenze)
 — Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung
 — Grundgrenze vorgeschlagen
 — Bauplatzgrenze verbindlich
- BEDARFSYMBOLLE**
 — von Bebauung freizuhalten

- BEBAUUNG**
 — Bauten Bestand / Bestandshöhe
 — Firsttrichtung vorgeschlagen
 — Flachdach zulässig
 — Abbruch
 — s. 2 Textliche Ergänzung
 — Bauten schematisch
- BAUWEISE**
 o offene Bauweise
 gk gekuppelte Bauweise
 gr Gruppenbauweise
 g geschlossene Bauweise
 s Sonderbauweise siehe 50 Motivenbericht der Erläuterungen
- NEBENGEBAUDE**
 GA Überdachter Stellplatz / Garage
 GG Gartennutze / Garathütte
 Grundrißprojektion d. Dachfläche max 35 m²
 E Sonstige Nebengebäude
- BAULICHE AUSNUTZUNG**
 GRZ_{max} Grundflächenzahl überbaute Fläche (als Dezimalzahl) Grundstücksfläche
 Die GRZ kann im Bedarfsfall für Haupt- oder/und Nebengebäude festgelegt werden
 GFZ Geschosflächenzahl Gesamtgeschosflächen (als Dezimalzahl) Grundstücksfläche
 BMZ Baumesszahl Überbauter Raum (in m³/m²) Grundstücksfläche
- EINFRIEDUNG**
 — Straßenseitige Einfriedung unter Angabe der max. Gesamthöhe
 TH Traufhöhe in Metern
 GH Hauptgesimshöhe in Metern
 GH Gesamthöhe in Metern
 Dachgeschoßausbau bis 100% grundsätzl. zulässig
- FLUCHTLINIEN**
 — Straßenfluchtlinie
 — Baufluchtlinie
 — Baufluchtlinie anbauverbindlich

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN M 1:5000



STADT WELS
BEBAUUNGSPLAN 203/B.1

in Abänderung einer Teilfläche des Bebauungsplanes 203/A.1

GEBIET: Europastraße - Sengerstraße - Lilienstraße - Noitzmühlstraße

Maßstab	Fläche	O.ö. RO. Kat.	Stammplan
1:1000	~ 38 500 m²	5034	203/A.1

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE
 Gemäß § 21 Abs 4 O.ö. ROG
 VOM / BIS
 entfällt durch Anordnung der Betroffenen

BESCHLUSS
 des Gemeinderates vom 29. 9. 1992
 Geschäftszahl
 MA11-BauR-3730-1991

GENEHMIGUNG
 des Planes durch die o.ö. Landesregierung
 bzw. Feststellung, daß er keiner Genehmigung bedarf.

KUNDMACHUNG
 des Bebauungsplanes (Verordnung) gemäß § 21 Abs 9 O.ö. ROG durch Anschlag an der Amtstafel und die Planauflage in der Zeit
 vom 26. 1. 93 bis 11. 2. 93
 Datum des Eintrittes der Rechtswirksamkeit: 27. 1. 93

Amt der o.ö. Landesregierung
 Bau R - P 4020/3 - 1093
 Dieser Plan bedarf keiner Genehmigung durch die Landesregierung im Sinne des § 21 Abs 9 O.ö. ROG, LGBl. Nr. 10/1972 vom 19. 1. 1993
 Für die o.ö. Landesregierung im Auftrag:
 [Signature]

STAMP
 [Seal]

VERORDNUNGSPRÜFUNG
 durch das Amt der O.ö. Landesregierung:

MAGISTRAT DER STADT WELS	PLANDATUM	GEZEICHNET
Magistratsabteilung 6	20. 02. 1992	ZÖ
Dist. Stadtplanung	GEANDERT	
[Signature]	GEANDERT	
20. 2. 92		